

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg.; bei Wiederholungen Rabatt; für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 26. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Gewerblich-technische Bücherei (Offnungsszeiten). — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bericht über die Mitgliederversammlung in Limburg a. L. am 6. Mai (Fortsetzung und Schluss). — Ubergangswirtschaft und Demobilisation. — Bestimmungen über Reklamationsgesuche. — Kurze Mitteilungen. — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau. — Bücherbesprechungen. — Neuwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung. — Anzeigen.



Ehrentafel

**Das Eisene Kreuz
erhielten:**

Unteroffizier Lehrer A. Frankenhach,
Vorsitzender des Lokalgewerbevereins zu
Neuenhain i. L.

Unteroffizier Heinrich Funk, Sohn des
Mitgliedes Lokomotivführer a. D. Funk,
Siershahn.

Musketier Hermann Köhlig, Sohn
des Mitgliedes Schreinermeister Köhlig,
Bab Ems.

**Gewerblich-technische Bücherei
des Gewerbevereins für Nassau**
mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften.
Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Offnungszeiten: Täglich mit Ausnahme von Samstags, nachm. von 3—6 Uhr.

**Bekanntmachung
des Zentralvorstandes.**

Beiz. Ausbildungskurse für Frauen und Töchter von Handwerkern und Gewerbetreibenden in Buch- und Geschäftsführung.

Auf unsere Veranlassung ergingen im Herbst 1916 Aufrufe an die Frauen und Töchter von Gewerbetreibenden in allen größeren Orten des Bezirks zur Teilnahme an Ausbildungskursen in Buch- und Geschäftsführung und den einschlägigen Wissensgebieten. Es kamen alsdann an den gewerblichen Fortbildungsschulen in neun Orten im ganzen 14 Kurse im Laufe des Winterhalbjahres zustande. An den übrigen Orten hat sich ein Bedürfnis nicht herausgestellt.

Da in der Zwischenzeit weitere Einberufungen von Gewerbetreibenden zum Heeresdienst erfolgt sind und die Frauen in immer steigendem Maße in den Gewerbebetrieben tätig sein müssen, so nehmen wir Veranlassung, diesen weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten nach Maßgabe des Bedürfnisses.

Der Unterricht in den Kursen erstreckt sich auf Buch- und Rechnungsführung mit Schriftverkehr, Zahlungs- und Bankverkehr mit Wechselkunde, Verkehr mit den Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung und nach Bedarf Kurzschrift.

Der Unterricht findet in den Abendstunden außerhalb der Geschäftszeit statt. Die Kurse erstrecken sich in der Regel auf 30 Unterrichtsstunden. Das Schulgeld ist gering und kann ganz erlassen werden. Zur Teilnahme werden auch männliche Handwerker und Gewerbetreibende, insbesondere auch Kriegsverletzte, zugelassen.

Meldungen wollen an den Leiter der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule gerichtet werden. Die Einrichtung der Kurse erfolgt nach Maßgabe eingehender Meldungen.

Schulvorstände und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden hiermit angewiesen, Meldungen entgegen zu nehmen und die Kurse vorzubereiten. Acht Tage vor Eröffnung des Kurses ist unter Angabe der Zahl vorliegenden der Meldungen Anzeige hierher zu erstatten.

Wiesbaden, den 22. Mai 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

**Mitgliederversammlung
des Gewerbevereins für Nassau**

in Limburg an der Lahn am 6. Mai 1917.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Zentralvorstand der Hebung der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Notlage im Handwerk und Kleingewerbe zugewandt. Er berief eine gemeinschaftliche Sitzung von Vertretern der Handwerkskammer, des Innungsausschusses, des Ortsausschusses für die Gewerbebeförderung und des Lokalgewerbevereins zu Wiesbaden, um die Maßnahmen zu besprechen, welche geeignet sind, dem Handwerk über die schweren Zeiten hinwegzuhelfen und auch für die Zeit nach dem Kriege den Boden für eine gesunde Entwicklung vorzubereiten. Man erachtete es für zweckmäßig, zunächst den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Die maßgebenden handwerklichen Interessenvertretungen sollen angegangen werden, sich dafür zu verwenden, daß dem Handwerk vor allen Dingen für die Ubergangszeit aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Aufträge für öffentliche Arbeiten und Lieferungen übertragen werden unter Zugrundelegung angemessener Preise und unter besonderer Berücksichtigung des in den Lieferungs-genossenschaften vereinigten Handwerks. Namentlich darf erwartet werden, daß das Handwerk auch nach dem Kriege in ausgiebigem Maße mit Heereslieferungen bedacht wird. Es hat während des Krieges seine Befähigung dafür dargelegt, unter Aufwendung erheblicher Mittel die Betriebe dafür eingerichtet und würde eine schwere wirtschaftliche Schädigung erleiden, wenn ihm mit Friedensschluß alle Heereslieferungen plötzlich entzogen würden. Durch eine Umfrage bei den Innungen, handwerklichen Fachvereinigungen und Genossenschaften, die in Wiesbaden durch den Ortsausschuß für Gewerbebeförderung, auf dem Lande durch die gewerblichen Kreisverbände veranlaßt wird, sollen Erhebungen darüber angestellt werden, in welchem Umfange die einzelnen Handwerksbetriebe oder Lieferungs-genossenschaften bestimmte öffentliche Arbeiten und weitere Heereslieferungen überneh-

men können. Weiterhin ist zwecks Beschaffung barer Betriebsmittel beabsichtigt, nachdrücklich dafür einzutreten, daß die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Staatsregierung eingerichteten Kriegshilfskassen ihre Wirksamkeit auch auf solche Angehörige des selbständigen gewerblichen Mittelstandes ausdehnen, die zwar selbst nicht Kriegsteilnehmer waren, die aber infolge des Krieges in eine wirtschaftliche Notlage geraten und ihre vormals leistungsfähigen Betriebe nur durch die Inanspruchnahme der Kriegshilfskassen wieder aufzubauen in der Lage sind.

Inbezug auf die Berücksichtigung des Handwerks bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen ist uns das Abgeordnetenhaus schon entgegengekommen und hat einen Beschluß gefaßt, wonach auf die Bereitstellung öffentlicher Arbeiten in der Ubergangszeit Bedacht genommen werden soll, durch deren Einteilung in kleinere Lose Handwerkern und Kleingewerbetreibenden Gelegenheit zur Beschäftigung zu annehmbaren Preisen geboten werden kann. Zu dem gleichen Zwecke sollen geeignete Arbeiten für die Lieferungs-genossenschaften bereit gestellt werden. Wer die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, worüber wir im Gewerbeblatt berichtet haben, aufmerksam verfolgt hat, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der einzelne Handwerker schwerlich damit rechnen kann, bei der Zuweisung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen berücksichtigt zu werden, wenn er sich nicht mit seinen Berufs-genossen zu gemeinsamer Betätigung zusammenschließt. Im Zusammen-schluß liegt die Macht. Die Wahrheit dieses Wortes hat sich beim Handwerk gerade in der Kriegszeit deutlich erwiesen. Durch einen organischen Zusammenschluß wird das Handwerk leistungs- und wettbewerbsfähig gegenüber der Großindustrie. Es wird Aufgabe der jetzt gebildeten Kreisverbände sein, sich der Förderung des Zusammenschlusses im Handwerk und Gewerbe innerhalb des Gewerbevereins für Nassau ganz besonders anzunehmen.

Die Tätigkeit der Kriegshilfskassen ist nach ihren Satzungen beschränkt auf Kriegsteilnehmer. Im Abgeordnetenhaus war der Antrag gestellt worden, die Wirksamkeit der Kriegshilfskassen auszudehnen, einmal auf solche Angehörige des selbständigen Mittelstandes, die zum Kriegshilfsdienst herangezogen werden und zum anderen auch auf solche Handwerker und Kleingewerbetreibende, die zwar keine Kriegsdienste geleistet, aber doch durch den Krieg mittelbar zu Schaden gekommen sind. Der erste Antrag wurde angenommen, der zweite abgelehnt, weil man befürchtete, daß dann die Zahl der Darlehensgesuche zu groß werden würde. Nachdem aber so viele Handwerker und Kleingewerbetreibende, ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch den Krieg in eine große wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, wird wohl nochmals zu versuchen sein, eine Änderung der Satzungen der Kriegshilfskassen dahin anzustreben, daß ihre Wohltat allen bedürftigen Angehörigen des selbständigen Mittelstandes teilhaftig wird, selbstredend unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer.

Die Nass. Kriegshilfskassen, über die in unserer vorjährigen Versammlung ein ausführlicher Vortrag gehalten wurde, hat inzwischen

Ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Grundzüge für die Errichtung der Kasse und die Geschäftsanweisung für ihre Verwaltung sind i. St. im Gewerbeblatt veröffentlicht worden. Danach haben die Kreise die nötigen Organisationen für die Begutachtung der Darlehnsanträge zu schaffen, wozu neben den Ortsbehörden und Kreditgenossenschaften die Berufsverbände nach Möglichkeit herangezogen werden sollen. Hierzu dürften in erster Linie die Vorstände der gewerblichen Kreisverbände die geeigneten Stellen sein, in den Ausschüssen für die Begutachtung der Anträge mitzuwirken. Wir zweifeln nicht, daß die Kreise sich der Mitwirkung dieser Stellen gern bedienen werden.

Die laufenden Vereinsgeschäfte, die nach den Satzungen vom engeren Vorstand geführt werden, brachten eine Menge Kleinarbeit, die aber in dem Rahmen eines kurzen Berichtes nicht in ihren Einzelheiten Erwähnung finden können. Wir werden aber darauf bedacht sein, durch Berichte im Vereinsblatt unsere Mitglieder noch mehr als seither über die Tätigkeit des Zentral- und engeren Vorstandes auf dem Laufenden zu halten. Das Vereinsblatt (das Nass. Gewerbeblatt) konnte auch im Berichtsjahre aus Sparsamkeitsrücksichten nur in beschränktem Umfange erscheinen. Das legt uns auch eine gewisse Beschränkung in der Auswahl des Lesestoffes auf. Hauptsächlich mußten wir besonderen Wert auf die Erörterung der jetzt im Vordergrund der Interessen stehenden Wirtschaftsfragen für Handwerk und Gewerbe legen. Daneben nahm die Veröffentlichung der für Handwerk und Gewerbe wichtigen zahlreichen Gesetze und Bundesrats-Verordnungen und Abhandlungen darüber einen wesentlichen Raum ein. In der jüngsten Zeit sind Bestrebungen im Gange, die im hiesigen Regierungsbezirk bestehenden drei Gewerbe- und Handwerkerblätter, das „Nass. Gewerbeblatt“, das „Neue Deutsche Handwerkerblatt“ und die „Frankfurter Gewerbe- und Handwerkerzeitung“, zu einem Organ zu vereinigen und dieses Blatt entsprechend leistungsfähig auszugestalten. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Ueber alle wichtigen Fragen der Gewerbeverbesserung stehen wir mit der Handwerkskammer in regem Gedanken- und Austausch. Auch mit dem Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen pflegen wir fortgesetzt enge Beziehungen. Im vorigen Jahre konnte der Verband auf eine 25-jährige erspriechliche Tätigkeit zurückblicken, aus welchem Anlaß wir dem Verbandsvorstand unsere Glückwünsche übermittelt haben.

Die äußere Entwicklung unseres Vereins hat unter der langen Dauer des Krieges naturgemäß gelitten. Drei kleinere Lokalgewerbevereine haben ihre Tätigkeit vorübergehend eingestellt. Die Zahl der Mitglieder ist von 9844 auf 9455, also um 389 zurückgegangen. Wenn wir auch jeden Verlust an Mitgliedern lebhaft bedauern, so braucht uns der unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage verhältnismäßig geringe Rückgang doch nicht bedenklich zu stimmen. Wir dürfen ihn vielmehr als eine vorübergehende Erscheinung betrachten und haben allen Grund zu der Annahme, daß nach Beendigung des Krieges und nachdem die Kreisverbände und Beratungsstellen ihre Tätigkeit werden aufgenommen haben, die Mitgliederzahl wieder wesentlich steigen wird.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins im abgelaufenen Jahre können als günstig bezeichnet werden. Die vom Zentralvorstand im vorigen Jahre aufgestellte Geschäftsanweisung für das Kassens- und Rechnungswesen mit den nötigen Bordrucken für die Buch- und Rechnungsführung ist bis jetzt in 50 Vereinen zur Einführung gekommen. Im Interesse der Einheitlichkeit unseres Rechnungswesens möchte ich aber nochmals allen Vereinen, die sich bis jetzt noch nicht zu der neuen Regelung bekannt haben, die Einführung der Geschäftsanweisung recht angelegentlich empfehlen.

In der Zusammensetzung des Zentralvorstandes sind einige Änderungen eingetreten.

Unser verdienstvolles Mitglied, Herr Bauunternehmer und Beigeordneter Joh. Zeilert zu Oberlahnstein, hat sich zu unserem lebhaften Bedauern aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, mit dem 1. März ds. Js. aus dem Zentralvorstand auszuscheiden und auch sein Amt als Vorsitzender des Lokalgewerbevereins Oberlahnstein niederzulegen. Für seine bisherige erspriechliche Wirksamkeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen. In seiner gestrigen Sitzung hat der Zentralvorstand, gemäß der ihm nach § 20 der Vereinssatzungen zustehenden Befugnis anstelle des verstorbenen Herrn Landtagsabg. Wolff zu Dieblich den jetzigen Vorsitzenden des dortigen Gewerbevereins, Herrn Baurat Thiel, bis zur nächsten Generalversammlung als Mitglied des Zentralvorstandes gewählt.

Meine Herren! Wir stehen am Schlusse eines arbeitsreichen Jahres. Da drängt es mich, allen, die uns im verflorenen Jahre wieder treu zur Seite gestanden und uns ihre uneingemessene Mitarbeit und Unterstützung haben zuteil werden lassen, unseren herzlichsten Dank abzustatten. Damit verbinde ich die Bitte, uns auch im neuen Jahre ihre Unterstützung nicht zu versagen. Wir brauchen sie nötiger denn je. Das kommende Jahr wird uns noch größere Aufgaben bringen. Es gilt vor allem, unsere jüngsten Schöpfungen, die gewerblichen Kreisverbände, zu leistungsfähigen Gliedern an dem Organismus unseres Vereins auszubauen, die Beratungs- und Auskunftsstellen einzurichten und sonst noch andere wichtige Einrichtungen, wie die Krankenkasse, gewerblichen Schiedsgerichte zu treffen. Diese Aufgaben zu lösen wird nur möglich sein, wenn alle unsere Glieder, insonderheit unsere Vereinsvorstände, ihre Kräfte für die gute Sache einsetzen. Auch auf die verständnisvolle Mitarbeit aller derjenigen Innungen, Handwerkervereine und Genossenschaften, die sich jetzt in den Kreisverbänden uns angeschlossen haben, dürfen wir zur Förderung unserer gemeinsamen Bestrebungen rechnen. Denn großes Werk gedeiht nur in Einigkeit!

Der Vorsitzende stellte den Bericht zur Besprechung, wobei er bemerkte, daß die heutige Versammlung kein Beschlußrecht habe wie die ordentliche jährliche Generalversammlung. Das brauche jedoch für die Anwesenden kein Hinderungsgrund zu sein, recht gründlich ihre Meinungen auszusprechen. Die Ansicht der Versammlung werde natürlich für die weitere Behandlung der verschiedenen Fragen von maßgebendem Einfluß sein.

Eine Besprechung des Jahresberichtes wurde jedoch nicht gewünscht.

In Fortsetzung der Tagesordnung berichtete namens des Zentralvorstandes Herr Gewerbeinspektor Kern über die Bildung von Kreisverbänden und die Errichtung von Beratungs- und Auskunftsstellen für Handwerk und Gewerbe.

Ueber diese Angelegenheit sind im Gewerbeblatt bereits wiederholt und erschöpfende Berichte gebracht worden, sodas die mit den Kreisverbänden und Beratungsstellen zu verfolgenden Zwecke und Ziele als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Hier mag nur noch die Mitteilung interessieren, daß bis jetzt Kreisverbände gebildet worden sind für die Kreise Wiesbaden Land, Rheingau, Untertaunus, Obertaunus, Höchst, Ufingen, Oberlahn, Limburg, Unterlahn, Unterwesterwald und Dillkreis. Für die übrigen Kreise ist die Abhaltung der Gründungs-Versammlungen für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Die wenigen Herren, die zu dieser Sache das Wort ergriffen, begrüßten die „Reorientierung“ im Gewerbeverein für Nassau und sprachen sich unter besonderer Betonung der Notwendigkeit des durch die Kreisverbände angestrebten engeren Zusammenschlusses in Handwerk und Gewerbe, namentlich für die Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen, anerkennend und zustimmend zu den getroffenen Maßnahmen aus. Insbesondere gab Herr Buchdruckereibesitzer Sauerhorn-Montabaur seiner Freude darüber Ausdruck, daß die

von ihm schon vor einigen Jahren gegebene Anregung zur Bildung von Kreisverbänden vom Zentralvorstand wieder aufgegriffen und bereits mit so gutem Erfolge zur Verwirklichung gebracht habe.

Hierauf erstattete Hr. Werkmeister Fleckenstein-Grenzhausen den Bericht der Kommission über die Errichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau.

An diesen Bericht, welcher in der nächsten Nummer ds. Bl. zum Abdruck kommen wird, schloß sich eine ausgedehnte Besprechung. Wie schon in der gestrigen Sitzung des Zentralvorstandes so waren auch in der heutigen Versammlung die Meinungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende geteilt. Es wurde darauf hingewiesen, daß denselben unter gewissen Voraussetzungen (wenn sie nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Arbeitskräfte beschäftigen und ihre Gesamtentlohnung 2500 M nicht übersteigt) Gelegenheit geboten sei, freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse zu werden. Das Hauptbedenken müsse aber auf die Ausdehnung der reichsgesetzlichen Kranken- und Invalidenversicherungspflicht auf die Handwerker und Kleingewerbetreibenden gerichtet sein, wie dies schon durch die wiederholten Beschlüsse des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen gefordert worden wäre. Demgegenüber wurde von anderer Seite der Errichtung einer Krankenzusshülfskasse in der von der Kommission vorgeschlagenen Art warm das Wort geredet. Zum Schluß einigte man sich dahin, daß nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichtes im Gewerbeblatt die Kreisverbände zu der Sache Stellung nehmen sollen. Ergibt sich danach eine Mehrheit für die Vorschläge der Kommission, dann soll diese in dem beabsichtigten Sinne weiter arbeiten und die Errichtung der Kasse vorbereiten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte

hatte der Vereinsdirektor, Herr Rechtsanwält Dr. Videt, die Berichterstattung übernommen. Wegen dienstlicher Verhinderung des Herrn Dr. Videt, die Versammlung zu besuchen, mußte der Bericht ausfallen. Dafür machte Herr Gewerbeinspektor Kern kurze Mitteilungen über das, was in dieser Beziehung seither geschehen und beabsichtigt ist. Zur Beratung dieser Angelegenheit hatte der Zentralvorstand eine Kommission eingesetzt. Nach den Vorschlägen dieser Kommission wird es als zweckmäßig erachtet, daß der Gewerbeverein für Nassau das Bestreben der großen wirtschaftlichen Verbände Deutschlands nach einer Vereinigung und Verbilligung der Zivilrechtspflege durch Förderung des Güterverfahrens, sowie weitere Verbreitung und Benützung der gewerblichen Schiedsgerichte unterstützt und im Vereinsbezirk die dazu notwendigen Einrichtungen schafft. Die Einführung von Schiedsgerichten wird jetzt wesentlich erleichtert durch die erfolgte Bildung von Kreisverbänden und die Einrichtung von Beratungsstellen. Der Vereinsdirektor hat es übernommen einen Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung, der sich auch Nichtmitglieder des Gewerbevereins unterwerfen können, auszuarbeiten, der demnächst in der Kommission und im Zentralvorstand zur Beratung kommen wird. Weiterer Bericht darüber bleibt bis zur nächsten Versammlung vorbehalten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Wünsche und Anträge aus der Versammlung lenkte der Vorsitzende des Gewerbevereins Wiesbaden, Herr Architekt Dähne, die Aufmerksamkeit des Zentralvorstandes auf die Schwierigkeit für die Beschaffung von Hypotheken, die namentlich in der Uebergangszeit das Baugewerbe völlig zu unterbinden drohten. Man müßte vor allen Dingen gegen eine Erhöhung des seitherigen Zinsfußes für erstklassige Hypotheken entschieden Stellung nehmen. Der Vorsitzende sagte die Unterstützung des Zentralvorstandes zu.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nachdem noch der Vorsitzende mit den besten Wünschen des Geburtstages Seiner Königlich Hoheit des Deutschen Kronprinzen gedacht hatte, schloß er um 1 Uhr die Versammlung mit dem Ausdruck des Dankes für das rege Interesse an den Verhandlungen und der Hoffnung, daß es uns beschieden sein möchte, die nächsten Jahre wieder die ordentliche Generalversammlung im Zeichen des goldenen Friedens abzuhalten. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung dankte Herr Magistratschöffe Bröhm dem Vorsitzenden für die umsichtige Leitung der Verhandlungen.

Uebergangswirtschaft und Demobilisation.

Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, dem vom Plenum die Erörterung der Ueberführung der Kriege in die Friedenswirtschaft betreffenden Fragen zugewiesen worden ist, erstattet jetzt einen zweiten und dritten Teilbericht. Sie bestätigen, was sich aus der Natur der Sache von selbst ergibt, daß nämlich über einen großen Komplex der hier in Betracht kommenden Fragen — vor allem über das Problem der Rohstoffbeschaffung, der Valutaordnung, der Frachtraumverteilung nach dem Kriege und anderes — zur Zeit ein irgendwie klares Bild noch nicht gewonnen werden kann; der Uebertritt Amerikas in die Reihe unserer offenen Feinde hat die Grundlagen für die Beantwortung dieser Fragen von neuem völlig über den Haufen geworfen; es wird eine Klärung erst dann besser möglich sein, wenn wenigstens einigermaßen ein Urteil über den Zeitpunkt des Friedensschlusses und über die höheren Umstände des Kriegsausgangs selbst zu fallen sein wird. Dagegen hat vor dem Ausschusse der Kommissar des Preussischen Kriegsministeriums über eine andere, ungeheuer wichtige Frage der Uebergangswirtschaft immerhin schon einige grundsätzliche Ausführungen von allgemeinem Interesse gemacht, nämlich über die Frage der Demobilisation.

Die Ueberführung eines so starken Heeres in den Friedenszustand steht, wie er ausführte, einzig in der Geschichte da. Es handelt sich eigentlich um das gesamte Volk in Waffen. Die Aufgabe ist dem allgemeinen Kriegsdepartement des Kriegsministeriums zugewiesen worden, das dabei im engen Zusammenhang mit dem Kriegsamte arbeiten wird. Die Ueberführung muß so erfolgen, daß erstens keine Arbeitslosigkeit entsteht und zweitens den für die Friedenswirtschaft wichtigen Betrieben so schnell wie möglich die neuen Kräfte zugeführt werden. Die Maßnahmen dafür müssen in der denkbar einfachsten Weise durchgeführt werden; dabei ist zu berücksichtigen, daß die Rückführung des Heeres aus dem Krieg in den Friedensstand nach und nach verlaufen wird; wie lange sie dauert, kann kein Mensch sagen, das hängt von den militärischen Rücksichten, von der ganzen Lage ab. Die Entlassungen werden dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden. Es soll kein Mann entlassen werden, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat; Leute, die keine Stelle bekommen können, sollen noch bis zu 4 Monaten im Heere zurückgehalten werden dürfen und so bis zu 4 Monaten im Heere unterkommen und Verpflegung finden. Die ältesten Jahreshalten sollen zuerst entlassen, ferner die Familienväter vorzugsweise berücksichtigt werden; kein versorgungsberechtigter Mann ist zu entlassen, bevor seine Versorgungsansprüche geregelt sind.

Um den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell wie möglich die nötigen Kräfte zuzuführen, sollen unter Berücksichtigung des Grundgesetzes, daß die ältesten Jahreshalten zuerst zu entlassen sind, bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgeordnete Berufe vorzugsweise Berücksichtigung finden:

A. Führende Persönlichkeiten aus dem Bereiche des Handels und der Industrie, der Schiffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens,

B. Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren.

C. Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.

D. Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen, einschließlich Klein- und Straßenbahnen.

E. Seeleute und Fischer.

F. Gelernte Arbeiter und Handwerker, soweit sie sogleich in ein festes Arbeitsverhältnis treten.

G. Ungelernte Arbeiter solcher Berufe, in denen sogleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegt, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenverkehr.

H. Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden.

I. Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Auslande hatten und dorthin zurückkehren wollen.

Die Truppenteile hätten also i. St. festzustellen, welche Mannschaften entlassen werden können, wobei als Anforderung die Stellung und angemessener Lebensunterhalt zu gelten hätten. Das wäre die erste Klasse. Dann kämen als zweite Klasse die von den Arbeitgebern persönlich angeforderten Leute. Die dritte Klasse würden die von den Betrieben zahlenmäßig angeforderten Leute bilden, wobei die Zentralauskunftsstellen diese Sammelanforderungen zusammenzufassen und über die stellvertretenden Generalkommandos zu den Truppenteilen hinzuleiten hätten. Der Rest der Personen, die weder namentlich angefordert werden, noch zu Zwecken von Sammelanträgen verwendet werden können, ist am längsten unter den Waffen zu halten. Für diese Leute käme unter Umständen die Beschäftigung mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land in Betracht, die namentlich von Staats- und Kommunalbehörden für diesen Fall aufgespart sind.

Der Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern führte dazu noch aus, er glaube nicht, daß wir mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit nach dem Kriege zu rechnen haben würden, wenigstens nicht in den ersten Jahren. Wir würden nach dem Kriege sowohl unser Heer, als auch unsere innere Wirtschaft und unsere ganze Außenwirtschaft, unseren ganzen Exporthandel neu aufbauen müssen, wir würden auch für unsere Valuta möglichst viel exportieren dürfen, wir würden also wahrscheinlich im Gegenteil Arbeitermangel haben, sodaß wir in den ersten Jahren nach Friedensschluß für Arbeitslose kaum zu sorgen haben würden. Doch wird auch dafür Vorkehrung getroffen, was keine besonderen Schwierigkeiten bieten dürfte, da Staats- und Kommunalverbände z. B. schon eine große Anzahl von Bauten während des Krieges zurückgestellt haben. Der Unterstaatssekretär teilte noch mit, daß diese wichtigen Fragen der Arbeitsnachweise, der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, der Frauen- und Jugendlichenarbeit usw., im Reichsamt des Innern vorbereitend bearbeitet — dann einen Beirat aus Interessentenzirkeln (Städte, Landwirtschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, darunter Vertreter der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen und der Arbeitsnachweisverbände) vorgelegt und nach erfolgter Erörterung mit dem Beirat dann innerhalb der Ressorts weiter zur Festlegung der nötigen Vorbereitungen gesetzgeberischer oder verwaltungstechnischer Art bearbeitet werden sollen.

Bestimmungen über Reklamationsgesuche.

Gegen die Bestimmungen über Reklamationsgesuche wird seitens der Firmen nicht selten dadurch verstoßen, daß die Gesuche unmittelbar an das Kriegsarbeitsamt eingereicht werden. Es wird daher seitens des Kriegsamts nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche Reklamationsgesuche an das örtlich zuständige

stellvertretende Generalkommando zu richten sind. Zur Prüfung der Gesuche bedienen sich die stellvertretenden Generalkommandos der Kriegsamtsstellen, soweit es sich um die Industrie (Betriebsleiter, Angestellte, Arbeiter) handelt, und der Kriegswirtschaftsämter und Kriegswirtschaftsstellen, soweit es sich um die Landwirtschaft handelt.

Jede Reklamation darf nur befristet ausgesprochen werden; in der Regel nicht über drei Monate hinaus. Jede Reklamation ist so rechtzeitig zu erneuern, daß vor dem Ablauf der alten Zurückstellung die Verhältnisse genau geprüft werden können. Die Nichterneuerung gilt als Verzicht und gibt den Mann nach Ablauf der alten Zurückstellung zur sofortigen Einziehung frei. Es wird empfohlen, anzunehmen, daß jede Firma, die für ihren Betrieb notwendigen Reklamationen auf einen einheitlichen Termin bringt, dadurch eine große Ersparung an Schreibarbeit für die Firmen und eine klare Uebersichtlichkeit für die Nachprüfung erreicht.

Die Genehmigung von Reklamationen für heerespflichtige industrielle Arbeitskräfte ist davon abhängig zu machen, daß der zuständige Arbeitsnachweis-Verband der reklamierenden Firma bescheinigt, daß für die in Frage kommende Arbeit kein geeigneter, nicht-heerespflichtiger Ersatz vorhanden ist. Jede bewilligte Zurückstellung darf aus rein militärischen Gründen (Ersatzrückichten u. dergl.) stets aufgehoben werden. Die Aufhebung wird mithin in der Regel dann auszusprechen sein, wenn der Zurückgestellte infolge anderweiter Beschaffung von Arbeitskräften oder aus anderer Veranlassung entbehrlich wird. Hierzu ist die dauernde Nachprüfung der Werke durch die Sachverständigen der Kriegsamtsstellen (Gewerbeinspektoren usw., Beauftragten der Ersatzkommissionen) notwendig. Ueberflüssige und ersetzbare kriegsbrauchbare Wehrpflichtige sind stets sofort einzuziehen. Die Firmen sind immer erneut eindringlich darauf hingewiesen, planmäßig Vorsorge zu treffen für den Fall, daß die spätere Kriegslage Einziehung von Arbeitern erforderlich macht; also rechtzeitige Heranbildung ausreichenden nichtwehrpflichtigen Ersatzes.

(Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie.)

Kurze Mitteilungen.

Aus der Vorstandssitzung des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen

vom 19. April d. Js. berichten die Mitteilungen des Verbandes. Als wichtigste Punkte der Tagesordnung sind hervorzuheben: Die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen in der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden und die Mittelstandsversicherung.

Für unsere Vereinsmitglieder ist die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu letzterem Punkt von besonderer Wichtigkeit insofern, als auch der Gewerbeverein für Nassau sich gegenwärtig mit der Frage der Errichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende beschäftigt. Der Verbandsvorstand ist der Ansicht, daß, wie die Arbeiterversicherung die natürliche Fortentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung gewesen sei, so werde die Versicherung der Handwerker die natürliche Fortentwicklung der Arbeiterversicherung bilden. Es sei daher auf das Ganze hin zu steuern, und die Einreihung des selbständigen Mittelstandes in die soziale Fürsorge-Gesetzgebung in ihren einzelnen Abteilungen zu fordern.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung veranstaltet Mittwoch den 30. Mai 1917 in der Aula der Sachsenhäuser Oberrealschule zu Frankfurt-M., Golbeinstr. 21/23, einen Kriegswirtschaftlichen Lehrgang nach dem nachstehend abgedruckten Arbeitsplan. Die Lehrgänge haben den Zweck, solche Persönlichkeiten, welche geeignet und willens sind, die Belehrung und Organisation der Bevölkerung in Stadt und Land und die Ausbildung weiterer Mitarbeiter in kriegswirtschaftlichen Fragen zu übernehmen, mit dieser Arbeit theoretisch und praktisch bekanntzumachen.

Alle geistigen Führer des Volkes, vorzüglich Geistliche, Lehrer, Bürgermeister, Gemeindebeamte, Ärzte, praktische Landwirte, freiwillige Helfer bei der Kriegsfürsorge, insbesondere auch Frauen, werden gebeten, zahlreich an diesem Lehrgang teilzunehmen, der ihnen ermöglichen soll, mit gutem Erfolg als Berater ihrer Mitbürger zu wirken. Bei diesem Lehrgang sollen nur zwei Vorträge gehalten werden, einer am Vormittag und einer am Nachmittag, welche je eine Stunde Zeit in Anspruch nehmen werden. Die übrige zur Verfügung stehende Zeit soll Anfragen und Aussprache ausschließlich vorbehalten werden. Die Vorträge und Besprechungen sollen der Aufklärung über die gegenwärtige Kriegswirtschaftliche Lage und den Vaterländischen Hilfsdienst dienen. Ueber beide Gegenstände herrscht nach den Erfahrungen des Kriegswirtschaftsamtes und der Kriegsamtsstelle zu Frankfurt a. M. noch erhebliche Unklarheit im Lande, die so rasch wie möglich behoben werden muß. Das Kriegswirtschaftsamte und die Kriegsamtsstelle zu Frankfurt a. M. haben sich deshalb erbötet, selber die Redner für diese Tagung zu stellen. Die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, Wiesbaden, hat den Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung zur Veröffentlichung nachstehender Verfügung ermächtigt, die der Kürze der Zeit wegen in dem amtlichen Schulblatt nicht mehr zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden kann: Wir empfehlen den Lehrern und Lehrerinnen der uns unterstellten Schulen des Bezirkes den Besuch des Kriegswirtschaftlichen Lehrganges am 30. Mai ds. Js. Die beiden Vorträge und die in Aussicht genommene freie Aussprache über die behandelten Gegenstände wird wesentlich dazu beitragen, die der Lehrerschaft obliegende Aufklärungs- und Vorbereitungsarbeit zu fördern und zu vertiefen.

Arbeitsplan: Vorm. 10 Uhr: Ueber die wirtschaftliche Lage. Hauptmann d. L. Regierungsrat Emmerling, Vorstand des Kriegswirtschaftsamtes, Frankfurt a. M. — Nachm. 3 Uhr: Die Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst. Dr. Sanger von der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Die Teilnehmer, welche am Hauptbahnhof ankommen, benutzen die nach Süden fahrenden Wagen der Linie 19 der Stadt, Straßenbahn.

Eingegangene Druckschriften:

Geschäftsübersicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft, m. b. H. Berlin. Stand 1. April 1917.

Nassauische Bauernkolonien in Süd-Russland von F. W. Brühl, Bad Nassau a. d. L. Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur.

Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

(Preisverbände für Handwerk und Gewerbe.)

Die Versammlung zur Gründung eines Preisverbands für Handwerk und Gewerbe für den Kreis St. Goarshausen am Sonntag, den 20. d. Mts., in Oberlahnstein, war von über 50 Personen besucht. Alle Lokalgewerbevereine des Kreises, mit Ausnahme von Nicken, hatten Vertreter entsandt. Außerdem waren vertreten die freie Handwerkerinnung für Ober- und Niederlahnstein, die Bäckerinnung in Niederlahnstein und die Schmiedinnung Naßlaren. Als Vertreter des Landrats für den Kreis St. Goarshausen war erschienen Herr Bürgermeister und Kreisdeputierter Herpel in St. Goarshausen. Die Stadt Oberlahnstein war durch Herrn Bürgermeister Schütz vertreten.

In den einleitenden Vortrag des Herrn Gewerbeinspektors Kern-Wiesbaden, der die Versammlung leitete, schloß sich eine lebhafte Besprechung an, die ergab, daß man alleseitig die Gründung eines Preisverbands und die Errichtung einer Beratungs- und Auskunftsstelle für zweckmäßig und notwendig hält. Leider stellte sich bei der Umfrage heraus, daß nur die Vereine in Caub, Oberlahnstein und St. Goarshausen ihre Vertreter bevollmächtigt hatten, dem Verband beizutreten. Die übrigen Vereine haben bindende Beschlüsse für den Beitritt bis jetzt noch nicht gefaßt. Es mußte da-

her die sofortige Gründung des Verbandes vertagt werden. Die Versammlung beschloß folgendes:

1. Es wird ein geschäftsführender Ausschuss gebildet, bestehend aus den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine in Braubach, Oberlahnstein und Niederlahnstein, der freien Handwerkerinnung in Ober- und Niederlahnstein und der Bäckerzunftinnung in Niederlahnstein. Vorsitzender des Ausschusses ist der Vorsitzende des Lokalgewerbevereins Oberlahnstein, Herr Buchdruckereibesitzer Schidel.

2. Die Lokalgewerbevereine werden vom Zentralvorstand aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist, einen bindenden Beschluß über den Anschluß an den Verband herbeizuführen, und Herrn Buchdruckereibesitzer Schidel diesen Beschluß mitzuteilen.

3. Der geschäftsführende Ausschuss setzt sich mit den übrigen handwerklichen und gewerblichen Vereinigungen und Innungen des Kreises in Verbindung und beruft hernach die Vertreterversammlung zwecks Gründung des Verbandes und Wahl des Vorstandes vorläufig für die Dauer des Krieges. Jeder Lokalgewerbeverein oder sonstige Vereinigung bis zu 50 Mitgliedern hat für die Wahl des Vorstandes eine Stimme, für je angefangene weitere 50 Mitglieder jeweils eine weitere Stimme.

Montabaur

Am 11. dieses Monats fand im Lokale des Herrn L. vom Ende die Frühjahrs-Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins statt. Nach Begrüßung der Mitglieder und einem kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr seitens des Vorsitzenden, Herrn Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn, gab der Schriftführer, Herr Lehrer Koll, den Jahres- und Rechenschaftsbericht bekannt. Aus demselben ist zu entnehmen: Von den Mitgliedern des Vereins stehen zurzeit 33 im Felde. Während des Jahres erfolgten drei Austrittserklärungen; ein Mitglied trat ein, so daß die Zahl der Mitglieder jetzt 96 beträgt. Die Zahl der Versammlungen war wegen des Krieges nur drei, in welchen zwei Vorträge: „Unser Siegeswille“ und „Ueber Handwerkerorganisationen“ stattfanden. Obwohl den im Felde stehenden Mitgliedern der Jahresbeitrag erlassen wurde, war der Kassenbericht günstig, so daß ein Teil des zwecks Zeichnung von Kriegsanleihe aufgenommenen Lombarddarlehens abgetragen werden konnte. Als Kassenrevisoren wurden die Herren Bahl, Desterwind und Taphorn gewählt und dem Kassierer vorbehaltlich der Zustimmung der Revisoren nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Während des Jahres fanden an der Fortbildungsschule zwei Kurse statt, einer für unbediente Krieger, der von acht Teilnehmern besucht wurde, der zweite für Mädchen in Buch- und Geschäftsführung sowie Stenographie wurde von 75 Teilnehmerinnen besucht, der deshalb als Doppelkursus eingerichtet werden mußte. Das neue Schuljahr hat mit 51 Zeichenschülern und 41 Schülern im Sachunterricht begonnen. Mit Beginn des neuen Schuljahres trat Herr Christe als Lehrer an der Fortbildungsschule wegen anderweitiger Beschäftigung zurück. Bei der erfolgten Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die ausscheidenden Herren: Schriftführer Koll und die Beisitzer Leber und Philippi wiedergewählt. Zum Schluß erteilte der Vorsitzende ausführlichen Bericht über die am 6. Mai d. J. in Limburg stattgefundene Vertreterversammlung der Nassauischen Gewerbevereine.

Bücherbesprechungen.

Uhrmann und Schuth, Rechnungsbuch für Maschinenbauerklassen in gewerblichen Fortbildungsschulen. Berl. B. G. Teubner, Leipzig. Fr. 1 Mark.

Das vorliegende Rechnungsbuch ist ein Bestandteil des Sammelwerkes „Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen“, herausgegeben von Prof. Dorfmann, Regierungs- und Gewerbeschulrat in Berlin und Prof. Feder, Regierungs- und Gewerbeschulrat in Königsberg. Es ist methodisch geschickt zusammengestellt und doch wird der Lehrer sich davon hüten müssen, den Stoff in der Reihenfolge zu behandeln, wie das Buch die Aufgaben darbietet, denn die ersten Kapitel behandeln ausschließlich Rechenstoffe aus dem Stoffgebiet der drei letzten Schuljahre der Volksschule; das Interesse der Fortbildungsschüler wird man mit diesem Stoff kaum noch halten können. Der einführende Teil läßt sich interessanter gestalten. Die fachliche Aufgabensammlung ist insofern wertvoll, als versucht wurde, praktische Aufgaben aus den Arbeitsvorgängen zu stellen.

„Buchführung“ von Diplom-Handelslehrer Dr. B. Bälmer. (VI u. 54 S.) 8. Steif geb. 60 Bfg. Hierzu Ergänzungsheft I: Zwei Monate Groß- und Kleinverkauf in Herrenaristokrat. (24. S.) 8. 30 Bfg. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917.

Außerdem sind bisher erschienen: 1. Heft über „Verkaufsfunde“. Fr. 45 Bfg. 1. Heft über „Der Einkauf im Detailgeschäft“. Fr. 50 Bfg. 2. Heft über „Rechnen“. Heft I 65 Bfg., Heft II 90 Bfg. Die Verkäuferin. Lehr- und Lernhefte für Schule und Praxis. Herausgegeben von Dipl.-Handelslehrer Wilhelm Heering und Dipl.-Kaufmann Elfriede Steuer.

Verdeutschungsvorschläge für Handel und Gewerbe, zusammengestellt auf Veranlassung des kgl. Ministeriums des Innern vom Zweigverein Dresden des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins und der Gewerbetammer Dresden 28 Seiten 8° Format, zur Ausgabe. Preis gebunden 10 Bfg. ausschließlich Zwickungskosten.

Die Störungen an elektrischen Maschinen Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur in Frankfurt a. M.-West. Neue, stark erweiterte Auflage. Preis in Leinwand gebunden 4 Mark. Selbstverlag des Verfassers. Das Buch ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau.

Alt-Bergische Heimatkunst. Band II. Innenarchitektur. Tafeln 1-56.
Bavinck, Dr. B. Einführung in die allgemeine Chemie. 1917.
Böhm, Aug. Lehrstoff für den Zeichenunterricht an Volksschulen.
Burgemeister, R. Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? 1917.
Gersbach, Robert. Verwaltung und Verwaltung im Königreich Preußen (in Frage und Antwort). Große, Prof. Dr. Gelandenkunde.
Derselbe. Kartenspielen.
Hammel, L. Zivil-Ing. Werkstatte für den praktischen Maschinenbau und verwandte Gebiete. Zusammengefasst für Industrielle, Techniker, Baumeister, Schlosser, Monteure, Maschinenisten usw.
Handbuch der Jugendpflege. Herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. 1913.
Haus, Garten und Feld (Zeitschrift). Nr. 1 bis 6, Jahrgang 1917.
Hoffmann, B. Wegweiser für An siedelungsbedürftige — Landwirte, Landarbeiter und Handwerker.
Hoffmeister, Wulst und Wienbeck, Dr. Ratgeber für Gewerbetreibende; Hilfsbuch zur Meisterprüfung.
Koske und Seeling. Kleine Lebens- und Bürgerkunde. 1917.
Lange, Theod. Werde ein Mann! Unter dem Einflusse des Weltkrieges neu bearbeitet.
Martens, P. Ch. Das Warenmark-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen. 1917.
Moest. Das Rechnen des Keramikers. Ergänzungsheft VI zu Klausur-Aufsatz Lehrbuch des gewerblichen Rechnens.
von Rost-Wallwitz, A. Die Haushaltungsschule. I. Band: Die Nahrung. — Die Ernährung. — 370 Kochrezepte. — Anhang: Gesundheitspflege. 6. Aufl.
Reichsriegssteuergeese. 1916.
Sachmann, B. Deutscher Jungmannen-Kalender 1917/18.
Schiffner, Oberg., Rich. Praktisches Maschinenzeichnen. I: Grundbegriffe, einfache Maschinen zeile bis zu den Kuppelungen. II: Lager, Nieten und Seilscheiben, Zahnräder, Kolbenpumpe usw. 1912 und 1913.
Sommer- und Ferienhäuser aus dem Wettbewerb der „Woche“. 10. und 11. Sonderhefte der „Woche“. 1907.
Taschenatlas aller Kriegsschauplätze 24 Ueberlichts- und Sonderarten-Ausgabe. 1917.
Bater, Rich. Die neueren Wärmekraftmaschinen. II. Gas- und Dampfmaschinen, Dampf- und Gasturbinen. 3. Aufl. 1913.
Villenkolonie Zehlendorf - West am Grunewald.

Robert Kiehle / Leipzig

gegr. 1859 Maschinenfabrik gegr. 1859

Königl. Sächs. Hoflieferant

Nähmaschinen

Schuhmaschinen

Sattlermaschinen jeder Art

Illustrierter Katalog 71 und fachm. Beratung kostenlos.